

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.28 Uhr
Ende: 14.32 Uhr

1) Pflegeheim "Seniorenresidenz Marianne"

GR. **Schröck** stellt an StR. Mag. (FH) Mario **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Schröck**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Mitglieder des Stadtsenates, hoher Gemeinderat, verehrte Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne! Meine Anfrage richtet sich an StR. Mag. Eustacchio betreffend das Pflegeheim "Seniorenresidenz Marianne". Das Pflegeheim wurde am 30.04.2009 aus den leider bekannt traurigen Gründen geschlossen. Sie wurden daraufhin in der letzten Gemeinderatssitzung aufgefordert, einen eventuellen Ankauf des Heims und den tatsächlichen Bedarfs eines Pflegeheims in Andritz zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat der Stadt Graz an den zuständigen Stadtsenatsreferenten der Stadt Graz Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio folgende

A n f r a g e :

Wie weit sind die Prüfungen im Fall „Seniorenresidenz Marianne“ gediehen?

StR. Mag. **Eustacchio**: Ich habe am 28.5. gemeinsam mit Herrn Dr. Hartinger die Seniorenresidenz Marianne begutachtet mit dem Eigentümer, einem gewissen Herrn Reiterer. Wir haben relativ schnell feststellen müssen, dass dieses Bauwerk nicht mehr den aktuellen Pflegebedürfnissen entsprechen würde, selbst bei Adaptierung. Da würde man von ca. Kosten von 3 Mio. ausgehen müssen. Auf die Frage, um wie viel der Herr Reiterer bereit wäre uns das Gebäude zu verkaufen, war die Antwort, dass er pro Pflegeplatz 85.000 € veranschlagen würde, das würde einem Kaufpreis

bei 100 Pflegeplätzen dort, von 8,5 Millionen Euro entsprechen plus Adaptionkosten, also reden wir von 11,5 Millionen Euro. Ich habe im Anschluss daran ein Gespräch mit Herrn Dr. Hartinger geführt, worauf er gesagt hat, wenn wir auf die grüne Wiese ein Pflegeheim stellen würden mit den besten Ausrüstungen bzw. mit den besten Möglichkeiten und nach dem neuesten Stand, würden wir ca. auf 8 Millionen Euro kommen. Also hier klafft es sehr stark auseinander. Ich habe daraufhin bei der GBG angerufen, habe den Herrn Mag. Hirner gebeten, eine oder mehrere geeignete Liegenschaften, sprich: grüne Wiesen, zu suchen oder gefragt, ob sie verfügbar wären. Er hat mich kurz darauf, und dafür sei ihm auch ein herzlicher Dank ausgesprochen, weil es sehr schnell funktioniert hat, zwei Liegenschaften genannt. Eine im Raum Andritz, die wir nächste Woche begehen werden und ansehen und er hat darüber hinaus mit dem Herrn Stadtbaudirektor Kontakt aufgenommen, und dort wurden auch diese Liegenschaften als für geeignet erklärt. Aber wie gesagt, das wird erst nächste Woche erfolgen und ich werde in weiterer Folge dahingehend berichten.

GR. **Schröck**: Danke für die ausführliche Beantwortung. Ich entnehme daraus, dass es tatsächlich einen Pflegebedarf in Andritz gibt.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Natürlich gibt es Pflegebedarf. Wir haben 100 Personen, teilweise in Graz, teilweise aber auch außerhalb von Graz versorgen müssen und nachdem ich schon oft gesagt habe, dass es ein Markt sein wird, wenn man von Markt überhaupt sprechen darf, also ein Personenkreis entstehen wird, der im Wachstum begriffen ist. Daher ist es sicherlich notwendig, dass wir die notwendigen Reserven schaffen bzw. ausbauen. Ich darf aber, Herr Bürgermeister, trotzdem etwas aufgreifen, weil ich sonst nie die Gelegenheit habe, besonders nach Wortmeldungen des Kollegen Grosz, wo immer er jetzt auch sein möge, da hinten also, du sitzt ja jetzt wo anders, weil der Koll. Grosz hat mich so en passant, als teuersten Frühstücksgeher beziehungsweise Frühstücksstadtrat bezeichnet.

Zwischenruf GR. Grosz: Frühstücksdirektor!

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frühstücksdirektor, danke. Ich wollte dir eines sagen, es ist so, dass, wenn man halt eine Funktion in der Stadt hat, hier Arbeiten verrichtet, die vielleicht nicht so plakativ in der Zeitung zu verbreiten sind, dafür hat man aber das Vergnügen, wirklich etwas für die Menschen zu tun und für die Stadt. Das ist eine durchaus befriedigende Tätigkeit. Darüber hinaus wollte ich eines sagen, nachdem wir hier im Gemeinderat immer ein bisschen pädagogische Arbeit für dich leisten und wir nicht in der Lage sind, dass wir von dir so etwas wie ein Honorar verlangen können, wäre es schön, wenn du deinen Doppelbezug in gewisser Weise, oder einen Teil einer Einrichtung spendest, die therapeutisch ist, weil dann wäre uns geholfen.

2. Shared Space

GR. Mag. **Kowald** stellt an Bgm. StvIn. **Rücker** folgende Frage:

GR. Mag. **Kowald**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker! Geschätzte Damen und Herren, liebe Gemeinderatskolleginnen und -kollegen aller Fraktionen.

„Shared Space“ ist ein Konzept zur umfangreichen Gestaltung des öffentlichen Raumes. Straßen, Wege und Plätze sollen als Lebensraum verstanden werden, in dem sich alle VerkehrsteilnehmerInnen, das heißt der öffentliche Verkehr, der Pkw-Verkehr, der Lkw-Verkehr, Zweiräder, Fahrräder und Fußgänger wohl fühlen und in diesem Lebensraum auch keiner zu kurz kommen darf und den Rechten entraubt wird. Es ist so, dass sich in diesem Lebensraum nicht Straßenschilder, Ampeln und Bodenmarkierungen die Normen vorgeben sollen, sondern ein gemeinsames auf einander Rücksichtnehmen, es soll Kommunikation im Mittelpunkt stehen, ein

soziales Miteinander und Plätze sollen auch als Begegnungsstätte wahrgenommen werden.

Blindenorganisationen, und ich begrüße an dieser Stelle den Herrn Ben David Jost als Obmann des Steirischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, warnen grundsätzlich vor „Shared space“. Blinde Menschen können nie einen aufmerksamen Blickkontakt pflegen, können nicht mit Gestik und Mimik umgehen. Das ist leider unmöglich. Lärm wird von blinden Menschen durchgehend als Gefahr wahrgenommen. Das heißt, wenn ein Autofahrer stehen bleibt und mit der Hand deutet, jetzt geh endlich drüber und dazu hupt, bedeutet das für uns nur Vorsicht, stehen bleiben, da droht Gefahr.

Es ist so, dass Shared space ursprünglich als Theorie aus den Niederlanden kommt und wird auch in Rom, sagt man, praktiziert, aber auch in diesen Staaten ist die Unfallswahrscheinlichkeit und die Unfallsanfälligkeit mit blinden Menschen, mit mobilitätseingeschränkten Menschen leider höher als in Österreich. Die grundlegenden Normen der Straßenverkehrsordnung, der StVO, sind mit Shared Space nicht in Einklang zu bringen. Da gibt es große Befürchtungen. Shared Space stößt aber auf großes Interesse, auch beim Land Steiermark. Ich betrachte das durchwegs als Trend, bei dem man aber sehr vorsichtig sein muss. In Graz wird, oder wurde, der Sonnenfeldplatz, das ist der Platz bei der Uni-Mensa, angedacht, dort Shared Space zur Anwendung zu bringen. In Deutschland hat man auch seitens des DBSV, des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, ein Anforderungsprofil entwickelt, das erfüllt sein muss, damit blinde Menschen mit Shared Space umgehen können. Das gelingt für manche Plätze, aber wirklich nur im Ausnahmefall. Der Österreichische Blinden- und Sehbehindertenverband und sein Verkehrsgremium hat dieses Anforderungsprofil auf Deutschland auf österreichische Normen, auf österreichische Ausdrücke transformiert und sich damit sehr beschäftigt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker, die

Frage:

Wie weit sind die Gedanken gediehen für den Sonnenfeldplatz, will man dort Shared Space zur Anwendung bringen und ist man dazu bereit, auf das Anforderungsprofil

für und von Blinden und hochgradig Sehbehinderten Spezialisten in eigener Sache Rücksicht zu nehmen und ist man bereit gemeinsam mit den Spezialisten in eigener Sache, das heißt, den Blindenorganisationen, eine Lösung zu erarbeiten?

Bgm. StVin. **Rücker**: Ich danke, Herr Gemeinderat. Sie sprechen ein wirklich wichtiges Thema an: die Fragestellung, wie das Konzept Shared Space vereinbar ist mit den Bedürfnissen sehbehinderter Menschen. Es stimmt, in Graz denken wir darüber nach, in diesem Konzept die erste Maßnahme zu planen. Ich werde jetzt nicht näher auf das Prinzip Shared Space eingehen, weil Sie haben es sehr schön beschrieben. Ein wichtiges Prinzip dahinter ist die gegenseitige Kommunikation unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer und –teilnehmerinnen, wobei man wirklich genau hinsehen muss, welche Möglichkeiten Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen haben zu kommunizieren. In Graz ist das derzeit so, dass wir dieses Konzept uns näher angesehen haben und dass wir nach zahlreichen Fachgesprächen, wie wir auch wissen ist die Shared-Space-Maßnahme eine Forderung aus dem BürgerInnenbeteiligungsprozess „Zeit für Graz“, hat sich die Stadtbaudirektion gemeinsam mit der Verkehrsplanung darauf geeinigt, dass wir einen ersten Raum in Graz definieren als Shared Space, das soll das Gebiet rund um den Sonnenfeldplatz sein. Das ist der Vorplatz bei der Uni-Mensa und dieses Pilotprojekt angehen wollen.

Der Projektstatus ist der, dass Ende Mai die Ausschreibung erfolgt ist, wir derzeit die Angebote prüfen und in den nächsten Wochen die Vergabe stattfinden wird. Über den Sommer werden die Grundlagen erhoben und im Oktober die Verkehrsabläufe und der Beginn der BürgerInnenbeteiligung zu diesem Thema begonnen werden soll und Anfang nächsten Jahres soll die Entscheidungsgrundlage für Beschlüsse entsprechender Art gefasst sein.

Wir haben uns beim Sonnenfeldplatz auch deswegen für dieses Gebiet entschieden, weil dort eine sehr, ich würde sagen, für dieses Konzept sehr gute Voraussetzungen unterschiedlicher Mischung von VerkehrsteilnehmerInnen stattfindet. Wir haben dort den öffentlichen Verkehr, wir haben dort ein starkes Aufkommen von Fahrrad- und Fußverkehr und eben auch den Kfz-Verkehr. Wir sind uns aber eben sehr bewusst, dass mit den Prinzipien von Shared Space einerseits notwendig ist, auf die

Erfahrungen, und da haben wir uns schon sehr viel damit auseinander gesetzt, von anderen Städten, die das schon umgesetzt haben, einzugehen und um genau auf diese Frage hinzusehen, was ist mit den Verkehrsteilnehmern, Verkehrsteilnehmerinnen, die nicht im herkömmlichen Sinn mit anderen Verkehrsteilnehmern kommunizieren können?

In den Rahmenbedingungen für die Planungsleistungen wurde daher auch explizit die dem Prinzip Shared Space entgegenlaufenden Interessen und Anforderungen von sehingeschränkten Personen festgehalten, für die es zwingend notwendig ist, eine vertretbare Lösung zu erarbeiten. Das heißt, es ist auch schon in der Ausschreibung definiert, dass wir genau dazu auch eine Lösung in der Planung brauchen. Da Shared Space vom Prinzip ausgeht, eben den gesamten Verkehr eben auf einer Ebene, ohne Verkehrsleiteinrichtungen abzuwickeln und alle VerkehrsteilnehmerInnen dann gleichberechtigt sind, dann entspricht es nicht den Bedürfnissen von Sehbehinderten. Wir werden selbstverständlich eben auch in Zusammenarbeit mit den Blindenorganisationen dann auch mit unserem sehr inzwischen erfolgreichen Referat für barrierefreies Bauen diese Herausforderung im Planungsprozess annehmen, um das Projekt unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse optimal verwirklichen zu können. Das heißt, die Frage, wie es für sehbehinderte Personen wird, wird ein ganz wesentlicher Teil der Planungsarbeiten sein. In diesem Sinne bin ich froh über die Frage und ich denke, wir werden da eine Lösung finden und die Diskussion wird im Herbst dazu stattfinden.

Bürgermeisterstellvertreterin Rücker übernimmt um 13.45 Uhr den Vorsitz.

3. Volksgarten

GRin Mag. Dr. **Sprachmann** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GRin Mag. Dr. **Sprachmann**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Der Volksgarten gilt gemeinhin als sozialer Brennpunkt in der Stadt Graz. Stadträtin Elke Edlinger hat im November des Vorjahres bereits zu einem Treffen unter dem Titel „Zukunftsdialog Volksgarten“ eingeladen, um mit Anrainerinnen und Anrainern, der Polizei, der Ordnungswache sowie Vertreterinnen und Vertretern diverser Abteilungen des Magistrats und Einrichtungen wie dem Drogenstreetwork die Problemlage im Volksgarten zu erörtern und diesbezügliche Lösungsvorschläge zu finden.

In der Stadtregierungssitzung am 3. März 2009 hat Stadträtin Elke Edlinger unter anderem die Ergebnisse dieses Treffens vorgestellt und es wurde auf Stadtregierungsebene darüber diskutiert. Dabei wurde in Aussicht gestellt, dass Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sich einiger Punkte annehmen werden. Diese Punkte sind im Konkreten:

1. Verstärkung der Kontrollen durch die Ordnungswache.

Sie meinten, dass Sie überprüfen lassen wollen, inwiefern die Ordnungswache in einer Art Dauerpatrouille im Park zum Einsatz kommen kann. Von StR. Eisel-Eiselsberg nunmehr wurde inzwischen medial eine verstärkte Anwesenheit der Ordnungswache angekündigt. Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage an Sie als zuständigen Stadtsenatsreferenten, wie sich das Vorgehen seitens der Ordnungswache in Bezug auf den Volksgarten in Zukunft konkret gestalten wird bzw. was unter einer verstärkten Anwesenheit genau zu verstehen ist? Und Kontrolle ist nicht gleich gleichzusetzen mit einer in Wirklichkeit benötigten Park-Betreuung.

Zum Punkt 2, der angesprochen wurde, das sind die Probleme rund um den Basketballplatz. Viele von Ihnen werden ihn kennen und Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, haben sich am 3. März hierzu folgendermaßen geäußert: Dass für die Probleme rund um den Basketballplatz eine Lösung gefunden werden müsse und geschaut werden muss, wie man von Lärmbelästigung, möglicher Verlegung, Spielzeiteneinhaltung etc. ändern kann. In der Zwischenzeit wurde sogar ein Korb entfernt und Sie sagten zu, eine Verlegung des Platzes bzw. eine verstärkte Kontrolle der Spielzeiteneinhaltung zu prüfen. Bis dato ist uns aber diesbezüglich keine Aktivität bekannt geworden.

Nunmehr zum dritten und letzten Punkt. Ein sehr wichtiger Punkt: Integrationsprojekt. Beim Abstimmungsgespräch zwischen dem Jugendamt, dem Sozialamt und dem Integrationsreferat bezüglich der geplanten Angebote für den diesjährigen Sommer

wurde klar, dass dort, wo es Angebote gibt, diese meist nur bis rund 16.00 Uhr und nicht am Wochenende stattfinden beziehungsweise dass es kein Projekt gibt, das explizit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund arbeitet. Ein solches Projekt wurde zuletzt im Jahr 2007 durchgeführt, wurde dann aber seitens des Integrationsreferates eingestellt und für heuer seien aus budgetären Gründen keine Mittel dafür vorgesehen. Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, haben zugesagt, dass Sie prüfen wollen ob nicht ein anderes geplantes Integrationsprojekt zurückgestellt werden könne und die so frei werdenden Mittel für ein Integrationsprojekt mit den Jugendlichen im Volksgarten eingesetzt werden könnten. Auch hier ist kein Ergebnis Ihrer diesbezüglichen Prüfung bekannt.

Daher stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

F r a g e ,

was wurde in Bezug auf die von Ihnen im Zuge der Stadtregerungssitzung von 3. März 2009 zugesagten Aktivitäten im Volksgarten bereits in die Wege geleitet bzw. erledigt?

Bgm. Mag. **Nagl**: Ein herzliches Dankeschön für diese Frage. Alle Fragen sind berechtigt, eine Ausführung, mit der Sie begonnen haben, möchte ich ein wenig anders darstellen. Der Volksgarten sollte nicht immer nur als sozialer Brennpunkt gesehen werden. Der Volksgarten, über den die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den letzten Jahren viele Beschlüsse gefasst haben, dass er saniert wird, dass er hergerichtet wird, ist aus meiner Sicht ein wunderbarer Park und noch schöner ist, dass dieser Park ja auch im Westen der Stadt gelegen ist und aus meiner Sicht mit dem Augarten auch so etwas wie ein Pendant zu unserem Stadtpark darstellt. Der Park wird stark frequentiert, er wird stark angenommen und ich sehe das als ein sehr positives Zeichen, weil man sich nicht fürchten muss, in diesen Park zu gehen. Ich war erst kürzlich selbst wieder dort und habe meine Runden um die Stupa gedreht und mir den Volksgarten wieder angesehen. Auch auf

Grund der Tatsache, dass einige Bürgerinnen und Bürger mich gebeten haben, mir die Problematik dieses Sportplatzes noch einmal dort zu verinnerlichen und zu schauen, ob es eine andere Lösung gibt. Sie fragen mich, was wir getan haben, was auch ich als Bürgermeister getan habe und möchte Ihnen jetzt die ganze Aufzählung auch geben.

Die Problemstellung in diesem Bereich ist vielfältig. Sie reichen von den Problemen mit dem Bezirkssportplatz, den ich, wie gesagt, nur bedingt als ein Problem sehe, bis hin zur Drogenproblematik. Die städtische Ordnungswache hat in den Monaten März, April und Mai und auch jetzt im Juni einen täglich mehrstündigen Einsatz im Bereich des Volksgartens durchgeführt, wo, wie bekannt, die ortspolizeilichen Verordnungen, für welche die Ordnungswache zuständig ist, überprüft und auch sanktioniert wurden. Dabei geht es um Vandalismus, es geht um die Hundehaltung und Ähnliches. Etwaige Beobachtungen welche in den Bereich der Polizei fallen, kommen automatisch bei den Sicherheitsbehörden zur Anzeige oder zur Information. Außerdem gab es einige Schwerpunktaktionen im Volksgarten, anlässlich derer die Ordnungswache mehrmals pro Tag mehrere Stunden vor Ort ist. Seit Beginn dieser Woche läuft, wie Sie vielleicht den Medien entnommen haben, in der Zeit von 6 bis 0 Uhr eine solche Schwerpunktaktion. Wir haben auch mehrfach Gespräche mit der Polizei geführt, sowohl mit dem Herrn Stadtkommandanten Brigadier Kemeter sowie mit dem Leiter der Drogenabteilung, Herrn Oberstleutnant Jud. Dazu möchte ich mitteilen, dass die Grazer Polizei täglich mindestens drei Streifen, allerdings in Zivil, oder meistens in Zivil, und damit auch logischerweise nicht so wahrnehmbar für mehrere Stunden im Volksgarten eingesetzt hat. Bei besonderen Schwerpunktaktionen, die zumindest drei Mal pro Woche noch zusätzlich durchgeführt werden, ist die Grazer Polizei in den Abendstunden meist von 19 bis 22 Uhr bzw. bis zum Einbruch der Dunkelheit sowohl in Uniform als auch in Zivil im Einsatz. Auch gab es vermehrt diese Anrainerbeschwerden betreffend den Basketballkorb am Basketballplatz. Herr StR. Eisel-Eiselsberg und das Sportamt haben veranlasst, dass am 9. April dieser Korb abmontiert wurde, dass dafür aber die Jugendlichen einen mobilen Basketballkorb zum Tennisplatz bekommen haben, der mittlerweile in der Form nicht so intensiv gebraucht wurde.

Außerdem wurde der Tennisplatz mit einem Netz versehen und so zu einem geschlossenen Bereich. Der Bezirkssportplatz im Volksgarten wird durch die höhere Bevölkerungsdichte stark genutzt und ist daher für die unmittelbar angrenzenden

Bewohner ein Ärgernis. Wobei ich festhalten muss, dass ich glaube, die Notwendigkeit, dass wir das alle so sehen, dass unsere Kinder und unsere Jugendlichen auch einen Raum brauchen.

Am 1. April wurde im Beisein von Herrn Bezirksvorsteher Otto Trafella mit den Anrainern gesprochen und die Verlagerung des Spielbetriebes beraten, welche in Richtung Mühlgang verlegt werden soll, dort wo sich das schöne Wasserrad dreht. Der Leiter des Sportamtes ist dann an die Abteilung für Liegenschaftsverkehr herangetreten und hat gebeten, dass die Fläche zwischen dem bestehenden Fußballfeld und dem Mühlgang dem Sportamt jetzt zugeordnet wird, damit dort ein Fangkorb errichtet werden kann. Heute habe ich erfahren, dass bereits nächste Woche das erste Gespräch zwischen dem Liegenschaftsverkehr und dem Sportamt stattfinden wird. Die Anrainer der Weißeneggergasse und des Siegmundstadl waren vergangene Woche bei uns im Büro und haben mit Kollegen Rajakovics ausführlich die Situation besprochen. Sie haben im Übrigen die starke Polizeipräsenz, die wir jetzt dort haben, auch gelobt. Auf Grund des Gespräches habe ich das Gewerbeamt aber beauftragt, auch zu prüfen, inwieweit das Callcenter in der Keplerstraße und der neue Frisiersalon am Siegmundstadl ihren angezeigten Gewerben nachgehen. Also auch hier noch einmal zu sehen, was findet hier tatsächlich statt. Notwendig ist, dass wir besonders die Kinder und Jugendlichen unterstützen, wenn es darum geht, nein zu Drogen zu sagen, aber vor allem aber auch ein „nein“ dazu zu sagen, dass Dealer ihren Park, nämlich den Park der Kinder, missbrauchen. Dazu soll es jetzt auch ein Projekt mit Jugendstreetworkern geben. Da sowohl Jugendstreetwork als auch Drogenstreetwork unter dem Dach der Caritas angesiedelt sind, wird es hier sicher zu einer Kooperation kommen.

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, soweit mein Bericht zu den Aktivitäten rund um den Volksgarten, wo sich jetzt Gott sei Dank die Wogen wieder geglättet haben und ich hoffe, das wird auch so bleiben.

GRin. Dr. **Sprachmann**: Eine kurze Zusatzfrage bitte. Danke für die Beantwortung, Herr Bürgermeister. Ich habe zusammen mit dem Herrn Bezirksvorsteher Otto Trafella am 26. Mai ein BürgerInnenforum einberufen und da sind sehr viele BürgerInnen gekommen, die eigentlich von einer verstärkten Polizeipräsenz nicht

wirklich viel gewusst haben und ich muss auch sagen, sie waren sehr enttäuscht von Ihnen, Herr Bürgermeister, es war nicht sehbar und nicht sichtbar, dass im Bereich Volksgarten etwas gemacht wurde und deswegen wäre auch meine Zusatzfrage, sind Sie, Herr Bürgermeister, persönlich bereit, an einer Gesprächsrunde mit AnrainerInnen teilzunehmen?

Bgm. Mag. **Nagl**: Dazu bin ich immer gerne bereit, mir ist es auch wichtig, dass man wieder einmal die Unterscheidung zustande bringt, wenn Polizei dort nur in Uniform herumgeht, kann Polizei auch nicht, gerade im Drogenbereich, das bewirken, was Sie eigentlich bewirken soll. Das heißt, viele AnrainerInnen sehen de facto keinen Polizisten, obwohl sie in zivil auch da sind, um den Drogenhändlern das Handwerk zu legen. Wie gesagt, ich kann nur von der Gruppe sprechen, die bei uns herinnen war, und die Damen und Herren die da waren, waren einmal schon zufriedener als das in der Vergangenheit der Fall war und ich glaube, man muss dort auch nach der Ursache suchen und da haben wir auch versucht, über das Gewerbeamt einmal diese beiden Lokale, wenn ich so sagen darf, auch einmal genauer zu überprüfen, denn von dort geht auch das aus, was die Menschen besonders stört. Zum Thema Lärm hoffe ich, dass wir herübersiedeln können, allzu viel Platz bleibt ja nicht. Dann wird sich das auch verbessern. Ich habe auch gesehen, dass die Parkbänke dort alle weg waren, dass also nicht die Jugendlichen bis spät in die Nacht oder zu lange feiern, dass man auch zu seinem Schlaf kommt. Aber ich denke, wir sind auf einem guten Weg.

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 13.55 Uhr den Vorsitz.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf alle ersuchen, den Geräuschpegel wieder etwas zu senken, es ist sehr schwer, hier zu folgen und darüber hinaus möchte ich noch einmal schnell darauf aufmerksam machen, dass wir sowohl vom Präsidialamt als

auch vom Europäischen Fremdsprachenzentrum in Österreich, das liegt ja bekanntlich in Graz beim Nikolaiplatz drüben, Unterlagen bekommen haben, einen Rechenschaftsbericht quasi und das was an Aktivitäten vom EFSZ heraus erfolgt. Danke vielmals für die Unterlage und auch ein Dankeschön an das Präsidialamt für die Statistiken, die wir bekommen haben.

4. Was gibt es Neues zum Thema drogentherapeutische Anlaufstelle

GR. **Baumann** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Anfrage:

GR. **Baumann**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe, Sie verstehen mich auch, wenn ich ein wenig leiser rede. Sehr geehrter Herr Stadtrat Wolfgang Riedler, lieber Wolfgang. Ich mache keinen Motivenbericht, keine ausführliche Einschätzung, keine Positionierung der Grünen von meiner Seite zum Thema drogentherapeutische Anlaufstelle. Meine

F r a g e

ist: Was gibt es Neues zum Thema drogentherapeutische Anlaufstelle.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lieber Heinz. Danke für deine kurz gefasste Fragestellung, die mir die Gelegenheit gibt eine sehr bündige Zusammenfassung über den Stand der Dinge dem Gemeinderat und natürlich vor allem auch dir zu berichten. Um keine Auslassungen zu begehen, ersuche ich um Verständnis, dass ich entgegen meiner sonstigen Gewohnheit die Zusammenfassung des Gesundheitsamtes verlese. Ich werde versuchen, es sehr kompakt und schnell versuchen. Der Stand der Dinge im Zusammenhang mit der drogentherapeutischen Anlaufstelle ist folgender: Die bisherigen Stellungnahmen der zuständigen Ressorts des Bundes sind in verkürzter Form wie folgt zu lesen: Das

BMI (Bundesministerium für Inneres) verweist auf die federführende Kompetenz des Bundesministeriums für Justiz, welches wiederum auf die Gesamtbeurteilung der Bundesdrogenkoordination verweist. Diese Gesamtbeurteilung gezeichnet von Dr. Pietsch listet einige Kriterien auf, denen zu genügen wäre:

1. Ein unbestrittener drogenpolitischer Mindestkonsens wird vorausgesetzt und zwar bei uns, und ein wissenschaftliches Pilotprojekt unter Einbindung aller relevanten Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen wird ebenfalls moniert. Für einen etwaigen Regelbetrieb nach Ablauf der Pilotphase müssten dann ohnehin die erforderlichen legislativen Anpassungen getätigt werden. Diese Nachbesserungsarbeiten sind, soweit regional möglich, abgearbeitet. Das wissenschaftliche Begleitprojekt, erstellt von den ausführenden Akteuren des Instituts für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz und des Instituts für Sozialmedizin und Epidemiologie der Medizinuniversität Graz ist fertig gestellt und in das Konzept integriert. Begutachtungen von anerkannten Suchtforschern für das überarbeitete Konzept liegen ebenfalls vor. Der renommierte Wiener Suchtforscher Prof. Alfred Springer, Leiter des LBI für Suchtforschung, schreibt in seiner Begutachtung abschließend über das Konzept, das Evaluierungskonzept, das gemeinsam vom Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität und vom Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Medizinischen Universität Graz entwickelt wurde, entspricht den Standards, die für derartige Projekte entwickelt wurden und deckt die relevanten Forschungsfragen ab. Aus der gründlichen Durchsicht des zur Verfügung gestellten Aktenmaterials ergibt sich daher, dass der vorliegende Entwurf positiv zu bewerten ist und dass das Projekt einer drogentherapeutischen Anlaufstelle für Graz gemäß dem dafür entwickelten Konzept in der vorliegenden Gestalt geeignet ist, als Pilot in die Praxis umgesetzt zu werden. Ende des Zitats von Prof. Springer.

Die Stellungnahme von Dr. Alfred Uhl, Koordinator der Bereiche Suchtpräventionsdokumentation und Suchtpräventionsforschung des Anton-Proksch-Instituts liest sich abschließend wie folgt: „Aus der Lektüre des Konzepts kann man feststellen, dass der Autor des Konzepts und sein Team die notwendigen Vorarbeiten umfassend absolviert haben und dass die Bereitschaft und Fähigkeit vorliegt, sich mit dem im Zuge der Durchführung wahrscheinlich auftretenden größeren und kleineren Problemen und Eventualitäten kritisch und reflektiert auseinander zu setzen. Damit sind optimale Voraussetzungen für die Entwicklung

eines realistischen und durchführbaren und adäquaten Programms anzunehmen. Man kann dem Konzeptautor und seinem Team nur wünschen, dass Sie bald mit der Umsetzung ihres kompetenten und gut durchdachten und Erfolg versprechenden Ansatzes beginnen können.“

Zusätzlich wurden auch Umsetzungsempfehlungen vom DFG, dem Drogenfachgremium für Steiermark, dem ÖVDF, Österreichischen Verein der Drogenfachleute, vom Prim. Dr. Berthold, vom LSF, vom Prim. Dr. Bauer und von Herrn Ederer, Suchtgiftkoordinator des Landes Steiermark, eingeholt und in das Konzept der DTA integriert. Außerdem liegt ein mehrheitlicher Beschluss des Landtages vor, der sich zur Umsetzung dieses Konzeptes einer drogentherapeutischen Anlaufstelle in Graz bekennt.

Nachdem seitens des Bundes Bedenken gegenüber den strafrechtlichen Verquickungen eines Konsumraumbetriebes geäußert wurden, vor allem bezüglich des in Österreich bestehenden Officialprinzips, diesbezüglich keine gesetzlichen Ausnahmebestimmungen bestehen, wäre es notwendig, abermals an den Bund heranzutreten, um eine Art Sondergenehmigung für den Pilotversuch DTA zu urgieren. Das überarbeitete Konzept wurde wie vereinbart Herrn Dr. Pietsch übermittelt, bisher jedoch ist eine Rückmeldung ausgeblieben. (*Appl. SPÖ*)

GR. **Baumann**: Ich bedanke mich, das war wie ein aktueller Bericht zum Stand der Dinge, was die drogentherapeutische Anlaufstelle angeht. Meine Zusatzfrage geht in die Richtung. Lieber Wolfgang, ich vermisse in dieser, so wichtigen, Angelegenheit und in dieser gesundheitspolitischen Diskussion, ich vermisse deine Position, dein Engagement, sich für diese drogentherapeutische Anlaufstelle und somit auch für die Suchtkranken in Graz, dass du dich dafür einsetzt. Ich vermisse das Engagement. Die Frage dazu, wann werde ich dein Engagement in dieser Angelegenheit sehen?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: In dem Moment, in dem du deine Aufmerksamkeit auf das richtest, was ich bereits gesagt habe in mehrfachen Diskussionen. Weil meine Positionierung in diesem Zusammenhang völlig außer Zweifel steht und in diesem

Haus von verschiedenen Fraktionen, nicht von deiner, auch kritisiert wurde. Wie dir ja nicht entgangen sein wird, hat Dr. Pietsch als Voraussetzung für eine Umsetzung eines Pilotversuches auch angeführt, und aus meiner Sicht relativ pragmatisch angemerkt, dass es dazu eine koordinierte politische Vorgehensweise geben muss und einen Willen zu einer gemeinsamen Vorgehensweise, einer Positionierung der sozialdemokratischen Fraktion ist bereits mehrfach erfolgt und ich würde dich daher bitten das auch so zur Kenntnis zu nehmen. Das, was noch fehlt, um hier auch die entsprechende Unterstützung des Bundes endgültig zu erlangen und vor allem auch die rechtlichen Fragen zu klären, seitens des Bundesministeriums für Inneres und von der Justiz gibt es dazu keine auflösende Erklärung, wie auch aus dem, was ich bereits gesagt habe, hervorgeht, dafür wäre es notwendig ein gemeinsames politisches Statement abzugeben, zu dem ich mehrfach bereits eingeladen habe. Ein Vertreten einer solchen Position nach außen scheint mir dann sinnvoll, wenn sie, und dazu besteht meine Bereitschaft ja, einerseits des Gesundheitsstadtrates, andererseits aber auch seitens des nach außen die Stadt Graz vertretenden Bürgermeisters erfolgen kann, oder, wenn das nicht möglich wird, ein entsprechender Auftrag, ein mehrheitlicher Auftrag des Gemeinderates an die zuständigen Stellen wiederum auch an den Bürgermeister ergeht. Dazu lade ich recht herzlich ein.

5) Hummel-Kaserne

GR. Mag. **Fabisch** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**

GR. Mag. **Fabisch**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! 5200 Grazerinnen und Grazer haben 2006 die Petition Wohnen auf Kasernengrund unterschrieben. Eine gleich lautende Petition wurde auf Antrag der KPÖ vom Grazer Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nun steht fest, dass der Bund den Verkauf der Grazer Hummel-Kaserne noch heuer starten will. Die Stadt Graz hat bereits ein öffentliches Interesse an der Liegenschaft bekundet.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

F r a g e :

Wie sieht der weitere Zeitplan der Verhandlungen mit der SIVBEG (Strategische Immobilienverwertungs-, beratungs- und entwicklungs- GmbH) betreffend Hummelkaserne aus?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch:** Vielen Dank für die Frage. Es sind insgesamt zwei Kasernen in Graz zum Verkauf angeboten. Eine davon ist die Hummel-Kaserne und wir haben, wie Sie richtig ausgeführt haben, im Gemeinderat beschlossen, dass wir uns darum bewerben um diese Hummelkaserne, jedenfalls unser öffentliches Interesse kundtun. Es hat sehr lange Zeit eine Sendepause gegeben von Seiten der SIVBEG, also vom Verkäufer der Gesellschaften. An und für sich hätte die erste Kaserne schon im Jahr 2008 verkauft werden sollen. Das ist nicht passiert. Inzwischen hat sich die SIVBEG bei der Stadt wieder gemeldet und hat angekündigt, dass heuer noch, also im Jahr 2009, die Hummel-Kaserne verkauft werden soll. Es hat vor ca. 3 Wochen ein Gespräch gegeben zwischen der SIVBEG auf Beamtenrunde, und die SIVBEG hat da kundgetan, dass nach ihren Schätzungen die gesamte Immobilie 4,7 Mio. wert ist. Was einem sehr günstigen Grundstückspreis von weit unter € 100/m² entspricht. Sie hat aber auch in einem sehr intensiven Gutachten vorgelegt, das Teile des Grundstückes kontaminiert sind, damit auch der Wert des Grundstückes reduziert wird und dass auch zwei oder drei Gebäude der Kaserne unter Denkmalschutz stehen und auch so erhalten bleiben müssen. Womit der Wert ebenfalls reduziert ist. Weiters hat die SIVBEG kundgetan, dass wir nicht nur per Gemeinderatsbeschluss, sondern ganz offiziell in einem Schreiben bis Mitte Juli von Seiten der Stadt Graz das öffentliche Interesse kundtun müssen, nennen müssen. Die SIVBEG würde das, wenn das der Fall ist, prüfen und wenn sie dem auch zustimmt und darin eben auch ein öffentliches Interesse erkennt, dann wird es keine Ausschreibung geben, sondern es können dann direkt Verhandlungen zwischen der SIVBEG und der Stadt Graz stattfinden. Wenn wir dieses öffentliche

Interesse nicht bekunden, dann würde die SIVBEG im Herbst diese Immobilie ausschreiben. Es hat inzwischen eine weitere Diskussionsrunde bei mir im Büro stattgefunden, bei der auch meine Kollegin Elke Kahr teilgenommen hat, bei der wir und auch die GBG sowie die Frau Peer vom Liegenschaftsverkehr, und wir haben dabei ausgemacht, das ist inzwischen auch bei der Koalitionsrunde auch bestätigt worden, dass die Stadt Graz dieses öffentliche Interesse bekunden wird bis Mitte Juli. In Vorbereitung dazu wird die GBG selbst eine Bewertung des Grundstückes vornehmen und von Seiten der Stadtbaudirektion, Stadtplanung, Verkehrsamt und Liegenschaftsverkehr werden die inhaltlichen Punkte für dieses öffentliche Interesse genauer definiert und dann wird von der Stadt dieses öffentliche Interesse kundgetan. Damit zeigt die Stadt ganz klar, dass sie an diesem Grundstück interessiert ist. Das Grundstück hat auch stadtentwicklungsstrategisch großen Wert, weil es unmittelbar neben den Reininghausgründen liegt, und wir können dann in aller Ruhe im Herbst auch entscheiden und vorbereiten, was wir tatsächlich tun wollen. Erstens, ob wir den Grund übernehmen wollen, zweitens, wie der Grund genutzt werden soll. Ein Thema sind sicherlich Sozialwohnungen, kann aber selbstverständlich nicht das gesamte Grundstück umfassen. Wir haben dann Zeit und können uns auf die Entscheidung sehr gut vorbereiten.

GR. Mag. **Fabisch**: Ich bedanke mich recht herzlich für die Beantwortung. Ich glaube jetzt aus Ihrem Statement schon herausgehört zu haben, dass die Budgetmittel dafür auch gerichtet werden, ist das richtig?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Bekannterweise haben wir eine sehr angespannte Budgetsituation und es ist in den jetzigen Jahren sehr schwierig, da Budgetmittel zusätzlich aufstellen zu können. Wir werden alle Phantasie einsetzen, um allenfalls auch Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, die das Budget nicht unmittelbar belasten. Wir bekommen ja mit der Immobilie einen Wert und es stehen auch einige Maßnahmen zur Diskussion, wie man diesen Wert erhöhen kann, um dann bei der Verwertung dann durchaus auch Erträge erzielen zu können. Das sind dann eben

diese Dinge, die man dann im Einzelfall ausmacht. Klar ist das eine, dass das Budget, wenn überhaupt, sicherlich nicht sehr stark belastet werden kann.

6. Gefährliche Parksituation in der Dr.-Karl-Lueger-Straße

GR. Ing. **Lohr** stellt an Bgm. Stvin. **Rücker** folgende Anfrage:

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Rücker! Im Bezirk Gösting liegt zwischen der Dr.-Karl-Lueger-Straße und der Negrelligasse ein Sportplatz des GAK. Rundherum befinden sich Ein- und Mehrfamilienhäuser. Vor allem während Trainingsspielen parken Pkw auf beiden Seiten in der Dr.-Karl-Lueger-Straße. Die Restfahrbahnbreite ist dann so gering, dass gerade ein Pkw, oft nur mehr in Schlangenlinie, diese Straße passieren kann. Einerseits können weder Einsatzfahrzeuge durchfahren, noch können Anrainer zu ihren Grundstücken und Garagen zufahren oder von diesen ausfahren. Parkverbotstafeln, die bereits an den berüchtigten Engstellen vor längerer Zeit aufgestellt waren, wurden durch die Behörde wieder entfernt. Die Anrainer waren mit dem einseitigen Parkverbot zufrieden, da so für die Spieler und Besucher des Sportplatzes, aber auch für die Gäste der Anrainer, eindeutige Spielregeln für das Parken galten. Mit der momentanen Situation sind die Bewohner der Straße äußerst unzufrieden und wünschen sich eine Lösung des Parkproblems. Neben der Unbequemlichkeit, mit seinem eigenem Auto nicht auf sein Grundstück fahren zu können, kann bei einem Rettungs- oder Feuerwehreinsatz wichtige Zeit verloren gehen und Lebensgefahr eintreten. Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, nachstehende

Frage:

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die vorherrschende Parksituation in der Dr.-Karl-Lueger-Straße in den Griff zu bekommen, um Einsatzfahrzeugen ein

ungefährliches Durchfahren der Straße sowie den Anwohnern die Zufahrt zu ihren Häusern zu ermöglichen?

Bgm. Stvin. **Rücker**: Danke für diese Anfrage, wir haben in dieser Sache recherchiert und haben festgestellt, dass seitens der Behörde in der Dr.-Karl-Lueger-Straße noch nie ein Parkverbot verordnet wurde. Das war eine interessante Information für uns, aber die Problematik nehmen wir natürlich ernst wie alle Anliegen, die an uns herangetragen werden und wir haben auch schon ausgemacht, dass das Straßenamt hier eine straßenrechtliche Verhandlung unter Einbeziehung der Bezirksvertretung anberaumen wird und nach Begutachtung die entsprechenden Schritte setzen wird.

GR. Ing. **Lohr**: Positive Beantwortung, das wird die Anwohner freuen. Als Zusatzfrage vielleicht noch, bis wann, in welchem Horizont können wir mit einer Straßenmarkierung oder mit Parkverbotstafeln dort rechnen?

Bgm. Stvin. **Rücker**: Wie gesagt, wir haben diese Woche schon darüber gesprochen, dass diese straßenrechtliche Verhandlung stattfindet, das kann ich Ihnen nicht genau sagen wann, und dann die notwendigen Maßnahmen werden nicht sehr aufwendig sein, aber ich habe mir abgewöhnt, konkrete Termine zu nennen, weil nicht immer alles so leicht geht, wie man es sich vorher vorstellt. Aber wie gesagt, die Verhandlung geht schnell und dann die Maßnahmen, es wird kein großer Aufwand sein.

7. Impfstatistik

GRin. Mag. **Ennemoser** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Anfrage:

GRin. Mag. **Ennemoser**: Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Riedler! Seit Herbst 1999 wird die Gratisimpfaktion für 0-6-jährige Kinder in der Steiermark über das „Scheckheft Gesundheit für Mutter und Kind“ abgewickelt.

Die Impfungen der niedergelassenen ÄrztInnen wurden in der Steiermark im Auftrag des Landes über die wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin administriert. Diesbezüglich besteht zwischen dem Land Steiermark und der Akademie eine entsprechende Vereinbarung. Mit dieser Strategie werden vorhandene Synergien genutzt, um damit eine von der WHO angestrebte und durch ein bundesweites Impfkonzepnt umzusetzende Durchimpfungsrate zu erzielen.

Auch das Gesundheitsamt der Stadt Graz verfügt über eine eigene Datenbank, übermittelt aber die Daten nicht.

Ich habe eine ähnliche Frage bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2008 gestellt und erhielt von Ihnen die Antwort, dass Sie sich mit der Datenschutzkommission des Bundes in Verbindung setzen, um die datenrechtlichen Fragen in dieser Causa abzuklären.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, die

F r a g e :

„Können Sie nun, aufgrund Ihres Kontaktes zur Datenschutzkommission des Bundes und der hoffentlich erhaltenen Antwort, die Impfdaten der in Graz geimpften Kinder an die Akademie für Vorsorgemedizin übermitteln, damit eine landesweite Impfstatistik erstellt werden kann?“

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin. Ich habe diese Frage, die ja im Großen und Ganzen sehr technischer Natur ist, an das Gesundheitsamt weitergeleitet und folgende Antwort bekommen: Nach den einschlägigen sanitätsrechtlichen Bestimmungen ist der öffentliche Gesundheitsdienst auf dem Wege der Einrichtung der Gesundheitsämter und Sanitätsreferate der Bezirkshauptmannschaften der traditionelle Träger des Impfwesens in Österreich. Als solchem obliegt ihm im Besonderen die Organisation und Durchführung der Gratisimpfungen im Kindesalter bis zum Schulabgang. Angestrebt wird dabei natürlich eine möglichst hohe Durchimpfungsrate. Zur Erreichung dieses Ziels bedient sich das Land Steiermark, wie Sie richtig angeführt haben, zusätzlich der Mitwirkung eines privaten Vereins der wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin, die nunmehr im Auftrag des Landes die Impfungen über und mittels Impfcheckheft im Bereich der niedergelassenen Ärzte organisiert. Diese Impftätigkeit erfolgt auf privatrechtlicher Basis aufgrund einer zwischen dem Land Steiermark und der Akademie getroffenen Vereinbarung. Wesentlicher Inhalt dieser Vereinbarung scheint offenbar auch eine Zentralisierung der ohnehin für jeden Impfarzt gesetzlich verpflichtenden Dokumentation der durchgeführten Impfungen aller im Verband der Akademie erfassten Ärzte zu sein. Eine Vorgangsweise, die übrigens seitens des öffentlichen Gesundheitsdienstes, zumindest Graz betreffend, schon lange zuvor, zunächst händisch, später elektronisch praktiziert wurde, und zum Aufbau einer umfassenden behördeneigenen Datenbank führte. Nunmehr sollten diese erfassten Daten einseitig in die auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land und der Akademie zur Erstellung der zentralen Impfdokumentation der Akademieärzte einfließen. Gegen diese Übermittlung der auf Grund gesetzlicher Bestimmungen behördlich erfassten Daten an einen privaten Verein bestanden jedoch datenschutzrechtliche Bedenken, die seitens des Landes bisher nicht ausgeräumt werden konnten. Weshalb sich dessen diesbezügliche Aktivitäten bisher auch nur auf Vorgespräche beschränkten ohne konkreten und offiziellen Auftrag an den öffentlichen Gesundheitsdienst. Wenn es die Absicht des Landes sein sollte, eine sogenannte landesweite alle Bereiche umfassende Impfdatenbank über die Akademie aufzubauen, kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, für eine diesbezügliche datenschutzrechtliche Abklärung zu sorgen. Vielmehr müsste eine gesetzeskonforme und klar geregelte Umsetzung im Interesse des Landes liegen und wäre dies mit einer entsprechenden eindeutigen Willensbildung und einem Auftrag an die Stellen

des öffentlichen Gesundheitsdienstes auch zum Ausdruck zu bringen. Dies könnte beispielsweise im Zusammenhang mit den ohnehin gegebenen Durchführungserlassen zu den einzelnen Impfungen möglich sein. Nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang bleiben, dass das seitens der Akademie mit Nachdruck auch im Zusammenhang mit der Erstellung von Impfstatistiken eingeforderte Datenmaterial weitaus mehr als für Statistikzwecke erforderliche Daten, welche ohnehin sofort und bedenkenlos übermittelt werden könnten, beinhalten sollen. Jedenfalls sieht sich das Gesundheitsamt lediglich dem Land als Oberbehörde gegenüber verpflichtet, nicht jedoch dem privaten Verein der wissenschaftlichen Akademie. Im Übrigen erlaube ich mir, auf meine bereits in gleicher Angelegenheit ergangene Stellungnahme hinzuweisen.

GRin. Mag. **Ennemoser**: Danke, Herr Stadtrat. Jetzt bin ich Mutter von zwei Kindern, die in Graz geboren sind, die immer in Graz wohnhaft waren. Ich als besorgte Mutter habe sie natürlich immer impfen lassen, manchmal sind sie in der Schule nicht beim impfen gewesen, weil sie krank waren, dann habe ich sie nachimpfen lassen, einmal in der Kinderchirurgie, dann einmal wurde es bei meiner Tochter nicht in den Impfpass eingetragen oder vergessen und einmal bei einem Hausarzt. Jetzt war ich gestern im Gesundheitsamt und habe die Impfpässe meiner Kinder überprüfen lassen, und da möchte ich ein Kompliment an die MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes aussprechen, die total höflich, kompetent und sehr hilfsbereit waren, ich habe die Impfdaten überprüfen lassen und diese Impfungen sind nicht in der elektronischen Impfdatenbank erfasst. Jetzt stellt sich für mich, ich habe sie natürlich nachtragen lassen, aber es stellt sich für mich die Frage, meine Kinder sind sicher keine Ausnahme, wenn das nicht vollständig ist, also auch die Grazer Impfdatenbank nicht vollständig ist, wie kann man bei diesen Lücken überhaupt eine Überprüfung der Durchimpfungsrate erzielen?

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Sehr geehrte Frau Dr. Ennemoser. Ich teile ihre Meinung, dass ein umfassender Datenabgleich wünschenswert wäre. Allein das

Legalitätsprinzip verpflichtet Beamtinnen und Beamten, sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu halten, die sie auch nicht überschreiten dürfen. Ich habe meine Antwort an Sie jetzt auch noch einmal vom Oktober genau durchgeschaut, da habe ich nicht versprochen, dass ich an die Datenschutzkommission herantrete, sondern ich habe gesagt, es wäre eine Überprüfung über die Datenschutzkommission ein entsprechender Weg, den allerdings das Land gehen müsste. In dem Moment, wo das Land uns mitteilt, dass die datenschutzrechtlichen Fragen, da handelt es sich z.B. um die Daten, nicht die Impfdaten, die ohnehin bekannt sind, sondern da geht es vor allem um Adressen, um Geburtsdaten und der gleichen, in dem Moment, wo das uns mitgeteilt wird und eine entsprechende offizielle Aufforderung an uns kommt, dem Land diese Daten mitzuteilen, die sie ohnehin bekommt, wird das natürlich erledigt werden. In dem Moment, wo das Land sagt, es ist datenschutzrechtlich aus Sicht des Landes kein Problem, das dem Verein zu übermitteln, wird es von uns übermittelt. Da gibt es von mir und auch von den zuständigen Fachbeamtinnen und –beamten des Gesundheitsamtes auch keinen Einwand dagegen, wie ich Ihnen schon das letzte Mal mitgeteilt habe. Es geht aber natürlich um diese Abklärung, weil bei einer Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen die Fragen der Amts- und der Organhaftung sowohl die Stadt Graz als auch die Beamtinnen und Beamten bedrohen würden. Ich bin nicht bereit, eine rechtswidrige Weisung in diesem Zusammenhang auszusprechen und auch nicht befugt. Ich würde mich selbst strafbar machen, daher ersuche ich Sie um Verständnis. Ich habe aber, um das noch abschließend zu sagen, auch bereits Kontakt mit dem Verein aufgenommen und ein Gespräch mit Herrn Dr. Schober ist bereits avisiert.

GRin. Mag. **Ennemoser**: Danke für die Antwort. Aber die zweite Frage war absolut nur Graz betreffend, und das war nicht die Antwort dazu.

8. Anzahl von Gemeindewohnungen

GRin. Mag. **Bauer** stellt an StRin. **Kahr** folgende Anfrage:

GRin. Mag. **Bauer**: Sehr geehrte Frau Stadträtin! Gemeindewohnungen sind ein großes Thema. Ich werde auch tagtäglich damit konfrontiert, dass Grazerinnen und Grazer sehr lange auf eine Gemeindewohnung warten müssen. Es ist auch klar und evident, dass Graz im österreichischen Städtevergleich über sehr wenige Gemeindewohnungen verfügt und meine Frage geht in die Richtung, wie viele Gemeindewohnungen werden errichtet, insbesondere deshalb, weil unterschiedliches Datenmaterial hier veröffentlicht wird. So können wir aus einer Aussage im April erkennen, dass Frau StRin. Kahr verkündet, dass sie sich zum Ziel gesetzt hat, 500 neue Gemeindewohnungen zu bauen. Im heutigen Stück, das uns in der Gemeinderatssitzung vorgelegt wird, zur Idlhofgasse, kommt vor, dass es ein Übereinkommen der Regierungsparteien ist, 500 Gemeindewohnungen zu errichten oder zu sanieren. Demzufolge, sehr geehrte Frau Stadträtin, möchte ich die

F r a g e

richten: Wie und wann, bzw. wann und wo werden diese 500 neuen Grazer Gemeindewohnungen errichtet und den Grazer Haushalten zur Verfügung gestellt?

StRin. **Kahr**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Gemeinderätin Bauer, liebe Susanne. Ich bin immer froh, wenn es GemeinderätInnen gibt, die sich dem Thema Gemeindewohnungen zuwenden. Das ist ja leider in den letzten Gemeinderatsperioden kaum vorgekommen, deshalb danke einmal für die Anfrage. Es ist, denke ich, auch hier im Haus nicht unbekannt, dass die KPÖ fast 20 Jahre hier in diesem Hause auch darauf hinweist, dass das Fehlen von Gemeindewohnungen ein großes Problem darstellt und eine der Hauptursachen der letzten Jahre, warum es überhaupt zu dieser Entwicklung gekommen ist, dass es wieder zu längeren Wartezeiten kommt, ist, dass sämtliche Versuche, die zuständigen Liegenschafts- und Finanzverantwortlichen hier in diesem Hause davon

zu überzeugen, dass es ohne eine entsprechende Grundstücksbevorratung, also Ankäufe von Grundstücken bzw. Bereitstellung von städtischen Grundstücken, keine neuen Gemeindewohnungen geschaffen werden können. Wenn man sich das jetzt ansieht, seit 1995 bis Anfang 2008 sind lediglich 2 Grundstücke von der Stadt Graz angekauft worden. Das heißt, wenn man noch konkreter wird, in der Periode 2003 bis Jänner 2008, wo unter anderem ihr Kollege StR. Riedler zuständig war für die Liegenschaft und Ankäufe bzw. auch als Finanzverantwortlicher ist es lediglich zum Ankauf von einem Grundstück gekommen für 23 Wohnungen. Das ist, so denke ich, wichtig für Sie, um auch zu verstehen, warum es überhaupt jetzt wieder zu längeren Wartezeiten kommt. Denn es ist in Wirklichkeit unerträglich gewesen in den letzten Jahren, mitanzusehen, dass es ignoriert wurde, weil es ganz klar ist wenn hier nicht entsprechende Grundstücksvorsorgen getroffen werden, es auf Perspektive hin auch im Wissen, dass die Zustände für Wohnungssuchende ja nicht leichter werden, sich am privaten Wohnungsmarkt zu versorgen, hier der Andrang größer sein wird. Deshalb ist es als absoluten Fortschritt zu betrachten, dass jetzt in dieser Gemeinderatsperiode es dem städtischen Wohnungsamt gelungen ist, gemeinsam mit den Regierungen ÖVP und Grüne ein Übereinkommen zu treffen, was den Ankauf von Grundstücken für künftig 500 neue Gemeindewohnungen sichern soll: Zum Teil aus bestehenden Grundstücken, die der Stadt Graz selbst gehören, bzw. aus Ankäufen und natürlich auch, wenn Wohnungen neu geschaffen werden können, durch Sanierungen, das eine schließt ja das andere nicht aus. Das Ziel muss sein, dass einfach mehr Gemeindewohnungen zur Vergabe anstehen. Insoweit sind wir bisher auf einem gar nicht so schlechten Weg. Wir haben unter anderem, wie Sie schon richtig angesprochen haben, heute auf der Tagesordnung auch ein Gemeinderatsstück, was den Ankauf von einem Grundstück für 45 neue Gemeindewohnungen im Bezirk Wetzelsdorf vorsieht und zusätzlich sind in Summe von Herbst letzten Jahres bis zum heutigen Datum gesichert 270 Wohnungen, wo wir die Grundstücke im Eigentum beziehungsweise mit dem heutigen Grundstück ankaufen. Die restlichen 230 Wohnungen, die, wenn man jetzt von diesen 500 ausgeht, jede Wohnung, die darüber hinaus noch via Grundstücksbevorratung gesichert werden kann, ist natürlich erfreulich, aber für die 230 Wohnungen hat es erst vor wenigen Tagen zwischen StR. Rüschi, Liegenschaftsabteilung und dem städtischen Wohnungsamt und der GBG ein Gespräch gegeben, wo für diese 230 weiteren Wohnungen, Grundstücke aus dem eigenen Bestand bzw. aus Ankäufen

getätigt werden können. Grundstücke befinden sich in St. Peter, Mariatrost oder in Gösting beispielsweise, und was ich natürlich auch sehr hoffe, wo die KPÖ schon seit vielen Jahren darauf drängt ist, dass es uns auch gelingt, wie Herr StR. Rüscher schon in einer Anfragebeantwortung heute schon gesagt hat, dass wir das Grundstück für die Hummel-Kaserne für die Stadt Graz sichern können, wo ja auch ein Teil davon für Gemeindewohnungen gesichert werden kann. Also alles in allem ist das gemessen an den Gemeinderatsperioden in der Vergangenheit eine durchaus positivere Entwicklung.

GRin. Mag. **Bauer**: Ich kann aus der Antwort erkennen, dass sich die politische Ankündigung relativiert. Ich möchte meine Zusatzfrage auf den Status quo dahingehend richten, wie viele geförderte Wohneinheiten Sie für die Stadt Graz mit der steiermärkischen Landesregierung bis dato vereinbart haben?

StRin. **Kahr**: Ein Gespräch vor kurzem mit dem Landesrat Seitinger hat ergeben, dass für diese 500 Gemeindewohnungen im Zeitraum 2011 bis 2015 pro Jahr 100 Wohnungen gesichert werden können bzw. jetzt für die anstehenden Grundstücke, für die wir sozusagen Wohnbauträger suchen müssen, die Ausschreibungen erfolgt sind, wo Wohnbauträger ihr Kontingent miteinbringen müssen, damit es zu einer Realisierung kommt.